

# Vereinbarung zwischen der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg und den involvierten Eigentümern/Mietern bei der Bildung eines neuen „Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV)“

auf Basis Energiegesetz EnG Art. 15 bis 18  
und Energieverordnung EnV Art. 14 bis 18

## Abkürzungen in diesem Dokument

ZEV „Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)“  
 EGAI Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg (EGAI), Verteilnetzbetreiber  
 ZEV-Vertreter Bevollmächtigter Vertreter des „Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV)“

## 1. Einleitung

Dieses Dokument regelt die Angelegenheiten rund um den „Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)“ der nachstehend aufgeführten Parzellen, Gebäuden und Endverbrauchern mit dem Verteilnetzbetreiber (EGAI). Mögliche Umsetzungsvarianten sind in den Werkvorschriften aufgezeigt.

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird aus Sicht regulierter Netzbetreiber nur noch mit einer Summenmessung über alle Verbraucher abgebildet. Dazu sind in den meisten Fällen Umbauten an den elektrischen Anlagen (im Eigentum vom Grundeigentümer) notwendig. Anpassungskosten trägt der Grundeigentümer.

Dieses Dokument ist ebenfalls eine Einverständniserklärung der beteiligten Parteien sowie eine rechtliche Absicherung der EGAI gegenüber aufzulösenden Lieferverhältnissen mit Endverbrauchern.

## 2. Beteiligte Gebäude am ZEV

Mit ihrer Unterschrift auf diesem Dokument bestätigen die Gebäudeeigentümer, den ZEV gemäss den gesetzlichen Vorschriften und Angaben/Bedingungen in diesem Dokument zu erstellen und zu unterhalten.

Strassenname / Gebäude-Nr.	AVA-Nr.	Parzellen Nr.	Ort	Name und Adresse Grundeigentümers / Netzanschlussnehmer	Datum	Unterschrift Grundeigentümer/ Netzanschlussnehmer

## 3. Wechsel von bestehenden Endverbrauchern/Verbrauchsstätten zum „Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)“

Mit der Unterschrift auf diesem Dokument lösen die Endverbraucher das bestehende Strombezugsverhältnis mit dem Netzbetreiber auf und die EGAI-Zähler werden demontiert.

Die Unterschrift der Endverbraucher ist nur notwendig, falls die Endverbraucher vor der Bildung des ZEV direkt durch den Netzbetreiber versorgt wurden (siehe auch EnG Art. 17 Abs. 3).

Aktueller Stand der Endverbraucher/Verbrauchsstätten, welche von Versorgung durch die EGAI zur Versorgung durch den ZEV wechseln:

Strassenname / Gebäude-Nr.	AVA Nr.	Parzellen Nr.	Ort	Wohnungs-Nr. (sofern vorhanden)	Name Endverbraucher	Unterschrift Endverbraucher (nur notwendig sofern vorher durch EGAI direkt versorgt)

**4. Mieter / Eigentümer, die am Zusammenschluss nicht teilnehmen:**

Strassenname / Gebäude-Nr.	AVA Nr.	Parzellen Nr.	Ort	Wohnungs-Nr. (sofern vorhanden)	Name Endverbraucher	Unterschrift Endverbraucher (nur notwendig sofern vorher durch EGAI direkt versorgt)

**5. Von den Grundeigentümern bestimmter „ZEV-Vertreter“**

<i>Name</i>	
<i>Strasse, PLZ, Ort</i>	
<i>Telefon</i>	
<i>Mail</i>	

Sämtliche Rechnungen, welche den ZEV betreffen, gehen administrativ an den „ZEV-Vertreter“. Die Grundeigentümer haften solidarisch für die Bezahlung der Rechnungen des gesamten ZEV.

**6. Aufhebung von Netzanschlüssen**

Falls durch die Bildung dieses ZEV bestehende Netzanschlüsse am Netz der EGAI aufgehoben werden, erlöschen alle Rechte der Netzanschlussnehmer gegenüber der EGAI sowie alle Pflichten der EGAI gegenüber des Netzanschlussnehmers entschädigungslos.

Folgende bestehende Netzanschlüsse werden mit diesem ZEV aufgehoben:

Strassenname / Gebäude-Nr.	AVA-Nr.	Parzellen Nr.	Ort	Datum des aufgehobenen Netzanschlussdokumentes / Bemerkungen
				..... / kein aufzuhebendes Netzanschlussdokument

**7. Start-Termin des ZEV**

Der Starttermin für den ZEV ist auf folgendes Datum festgelegt: .....

**8. Situationsplan**

Für das bessere Verständnis ist in diesem Kapitel ein Situationsplan eingefügt, aus welchem im Normalfall folgende Informationen ersichtlich sind:

- Leitungsverlauf und Netzanschlusspunkt mit Eigentumsgrenze zwischen ZEV und EGAI
- Parzellennummern der zum ZEV gehörenden Parzellen
- Markierte Gebäude mit Hausnummern der zum ZEV gehörenden Gebäude
- AVA-Nummer der zum ZEV gehörenden Gebäude (sofern vorhanden)

**!! Hier Plan einfügen !!**

**9. Weitere Bemerkungen**

.....

.....

## 10. Integrierende Bestandteile des Dokumentes

- Alle jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der EGAI (Reglement, Beitragsordnung und Werkvorschriften)
- 

### ZEV-Vertreter

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Name (Blockschrift)*

.....  
*Unterschrift*

### EGAI

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Name (Blockschrift)*

.....  
*Unterschrift*